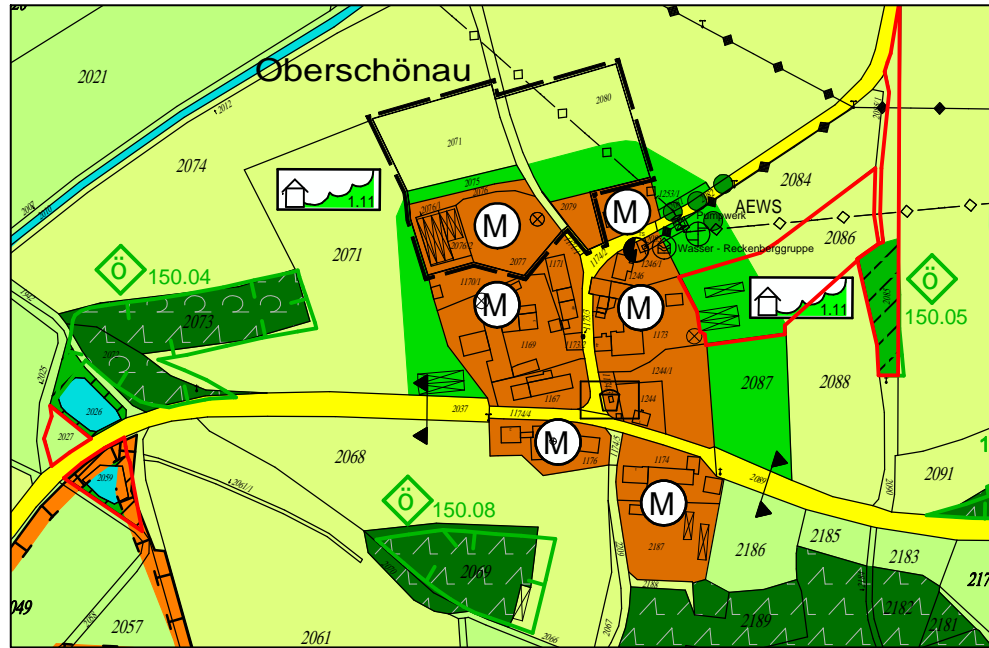
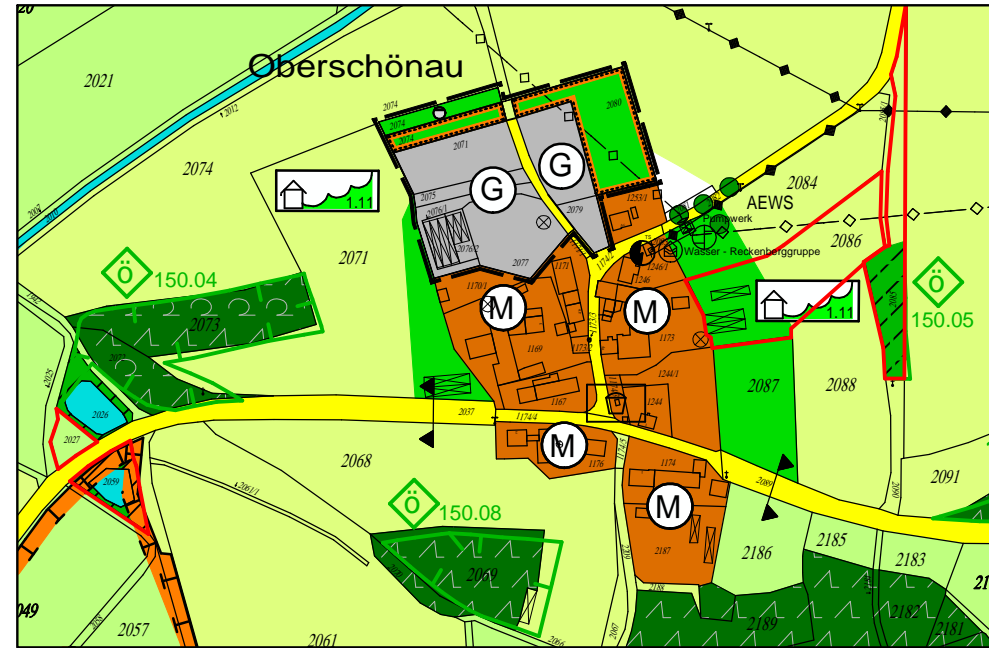


Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan

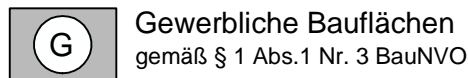


6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans



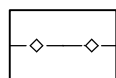
Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 i.V.m. §§ 1-11 BauNVO)



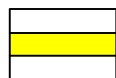
Gewerbliche Bauflächen
 gemäß § 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO

**Hauptversorgungs- und
 Hauptabwasserleitungen**



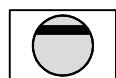
unterirdische
 Fernwasserleitung
 der Reckenberg-Gruppe
 (FN DN 250)

**Flächen für den überörtlichen
 Verkehr und die örtlichen
 Hauptverkehrszüge**
 (§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB) und
 sonstigen Verkehrsflächen



öffentliche
 Straßenverkehrsfläche

**Flächen für
 Abwasserbeseitigung**
 § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



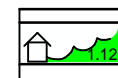
Abwasser
 hier: Regenrückhaltungs-
 mulde

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen



Ortsrandeingrünung, Eingrünung
 Silo oder Maschinenhalle

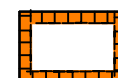
**Flächen für Landwirtschaft und
 Wald**

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a Bau GB



überwiegend Acker

**Planung zum Schutz, zur
 Pflege und zur Entwicklung
 von Natur und Landschaft**
 § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Umgrenzungen von Flächen
 für Maßnahmen zum
 Schutz, zur Pflege und zur
 Entwicklung von Natur und
 Landschaft
 hier: Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
 Geltungsbereichs der 6.
 Änderung des
 Flächennutzungs- und
 Landschaftsplans

Der Markt Arberg erlässt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015;
 - der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013;
 - der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2015;
 - der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015;
 - des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.2015; und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2011, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.12.2015; sowie
 - des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015;
- diese 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Markt Arbergs, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom als Satzung.

Verfahrensvermerke

Der Markt Arberg hat in der Sitzung vom beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan, " zu ändern.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und seine Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit / öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 23.11.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Zum Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.04.2016 den Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und beschlossen ihn öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 22.04.2016 wurde mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Zum Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Der Markt Arberg hat mit Beschluss der Stadtratssitzung vom die 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom festgestellt.

Ausgefertigt
 Markt Arberg, den

NÄGELEIN
 1. Bürgermeister

Das Landratsamt hat die 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom gemäß § 5 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 Bau GB ortsüblich bekannt gemacht.
 Die 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist seit diesem Tage wirksam.

6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan Markt Arberg - Entwurf -

Markt Arberg

Landkreis Ansbach



VOGELANG
 Planungsbüro Vogelsang
 Glockenhofstr. 28
 90443 Nürnberg
 www.vogelsang-plan.de

Landchaftsplanung
 Klebe
 Landschaftsplanung Klebe
 Glockenhofstr. 28
 90478 Nürnberg
 www.landchaftsplanung-klebe.de

FNP / LP gez. / Datum

1:1000

IR - 22.04.2016

FU - 22.04.2016

